

Jahresbericht der Viega GmbH & Co. KG

Jahresbericht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes der **Viega GmbH & Co. KG** für den Berichtszeitraum vom **01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Einführung

Hiermit veröffentlicht die Viega GmbH & Co. KG (nachfolgend „Viega“) den Jahresbericht gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vor. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es Viega ein Anliegen, ihre Bemühungen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferkette transparent zu machen.

Das LkSG sieht für Unternehmen ab einer bestimmten Größe ab dem 01.01.2023 vor, bestimmte Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten einzuhalten. Hierfür müssen Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung sowie Umweltschäden entlang der Lieferketten zu verhindern. Dementsprechend ist ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten, das eine jährliche Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wie auch der unmittelbaren Zulieferer vorsieht.

Viega ist fest davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkettenführung nicht nur ethisch geboten ist, sondern auch langfristig zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Im folgenden Bericht wird aufgeführt, wie die Viega GmbH & Co. KG die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umsetzt und welche Risiken im Berichtsjahr 2025 festgestellt wurden.

Das Unternehmen

Die Viega GmbH & Co. KG ist Experte für sauberes Trinkwasser in Gebäuden und zählt zu den wichtigsten Technologieführern der Installationsbranche. Als qualitätsorientiertes Familienunternehmen mit ca. 4.000 Mitarbeitenden verfügt Viega über 125 Jahre Erfahrung in der Gebäudetechnik. Viega engagiert sich besonders für die elementar wichtigen Themen der Branche, arbeitet aktiv an der Ausarbeitung von Normen und Regelwerken mit, gibt Wissen in Seminaren weiter und entwickelt daraus eigene Kompetenzfelder. So schafft Viega es, gemeinsam mit ihren Kunden an den täglichen Herausforderungen der Branche zu wachsen.

Die Produktion konzentriert sich auf vier deutsche Werke. Die Installationstechnik als Kernkompetenz wirkt dabei konstant als Wachstumsmotor. Neben Rohrleitungssystemen gehören Vorwand- und Entwässerungstechnik zu dem Sortiment, das insgesamt über 17.000 Produkte umfasst.

Außerdem übernimmt Viega Verantwortung in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung. Die Nachhaltigkeitsbestrebungen wurden in Ziele überführt. Bis spätestens 2035 strebt Viega Klimaneutralität (im Scope 1 und 2 nach GHG-Protocol) an. Viega schafft Anreize und Verbindlichkeit und fördert den gemeinsamen Austausch. Die Kunden werden zudem darin unterstützt, nachhaltiger zu werden, indem z. B. energieeffiziente Lösungen angeboten werden.

Risikomanagement

Die betriebsinterne Zuständigkeit wurde in Position des Menschenrechtsbeauftragten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Angesiedelt in der Strategieabteilung trägt der Menschenrechtsbeauftragte die Verantwortung zur kontinuierlichen Überwachung und ggf. Anpassung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Er sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse für den internen Geschäftsbereich und Viegas Geschäftspartner. Jährlich bzw. anlassbezogen überprüft der Menschenrechtsbeauftragte die getroffenen Maßnahmen und evaluiert diese mit den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie sowie Legal & Risk hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich als auch mit den Geschäftspartnern. Im Rahmen der Erfüllung der LkSG-Anforderungen ist der Menschenrechtsbeauftragte außerdem für die Überwachung und Koordinierung des LkSG-Projektteams verantwortlich. Das Projektteam setzt sich aus mehreren Mitarbeitenden aus den zuvor genannten Abteilungen zusammen. Der Menschenrechtsbeauftragte strukturiert die Prozesse, erstellt Protokolle über die monatlichen LkSG-Meetings, in denen die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Akteure verbindlich festgehalten werden, sowie weiterführende LkSG-themenbezogene Meetings.

Risikoanalyse und identifizierte Risiken

Die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner, mit denen Viega zusammenarbeitet, sind zu etwa 96% in der EU ansässig. Aufgrund strenger Vorgaben und Gesetze auf nationaler und europäischer Ebene ergeben sich keine wesentlichen Risiken für Menschenrechte durch unsere Geschäftstätigkeit oder Produkte.

Dennoch führt Viega mindestens jährlich eine Risikoanalyse konsistent zu den Anforderungen des LkSG durch, um den menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess zu vertiefen und somit jegliche Risiken in vollem Umfang zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder (u. a. Strategie, Einkauf, Qualitätsmanagement sowie Legal & Risk) eng eingebunden.

In der Risikoanalyse bewertet Viega potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl mit Blick auf den eigenen Geschäftsbereich als auch hinsichtlich der Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und reduziert bzw. beseitigt werden. Hierfür werden Experteninterviews geführt sowie die Herkunftsregionen und Warengruppen der Lieferanten strukturiert evaluiert.

Die folgenden Risikoarten wurden im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich (interne Risikoanalyse) priorisiert betrachtet: Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken. Die entsprechenden Risikoarten wurden auf einer Skala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Verletzung bewertet. Darüber hinaus wurde zwischen Bruttoisiko (Risiko ohne Durchführung von geeigneten Maßnahmen) und Nettoisiko (verbleibendes Risiko nach Durchführung von geeigneten Maßnahmen) unterschieden. Die Risikobewertungen wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten kritisch geprüft und auf Plausibilität untersucht.

Risiken, die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich ermittelt wurden:

Health & Safety-Risiken (Netto-Risikowert: 2,00)

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Umweltrisiken (Netto-Risikowert: 0,25)

- Verbotene Produktion und / oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Die folgenden Risikoarten wurden im Rahmen der Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer (externe Risikoanalyse) priorisiert betrachtet: Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken. Das Gesamtrisiko je unmittelbaren Zulieferer setzt sich aus einem Länderrisiko und einem Warengruppenrisiko zusammen. Die Länderrisiken basierten auf einer Aggregation von acht verschiedenen öffentlich-verfügbaren Indices. Des Weiteren wurde die Einflussgröße mit der Höhe des Volumens des Unternehmens in Betracht gezogen.

Tatsächliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten wurden im Jahr 2025 weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei unserer Lieferantenbasis festgestellt.

Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Lieferanten

Es ist Viegas erklärtes Ziel, ihre Prinzipien und Werte gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern umzusetzen. Die Lieferanten werden aufgefordert, durch Zustimmung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen die gesetzlichen und sozialen Bestimmungen zu befolgen. Weitere Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferanten Compliance Kodex festgehalten. Neben allen erforderlichen Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz beinhaltet der Lieferanten Compliance Kodex darüber hinaus weitere soziale, ökologische sowie ethische Prinzipien, die über das Lieferkettengesetz hinaus gehen.

Abhängig von den Ergebnissen der Risikoanalyse und des Einflussvermögens von Viega auf die Lieferanten greifen weitere Präventionsmaßnahmen, wie in Abbildung 1 dargestellt. Das Einflussvermögen definiert sich durch das jährliche Einkaufsvolumen in EUR bei den Lieferanten. Zusätzlich dazu wurde eine Unwesentlichkeitsgrenze eingeführt, unter der Lieferanten von der Risikoanalyse ausgeschlossen werden. Begründet wird dies durch den Fokus auf Lieferanten mit einem relevanten Einkaufsvolumen sowie signifikanten Transaktionsintervallen. Die Risikowerte der Lieferanten basieren auf quantifizierten Länder- und Warengruppenrisiken, die durch öffentlich zugängliche Quellen und Experteninterviews beziffert wurden (Skala von 0-100 mit 100 als Bestwert).

Einflussvermögen Viega gegenüber Lieferanten	Hoch	Versand Lieferanten Compliance Kodex	<ul style="list-style-type: none"> • Versand Lieferanten Compliance Kodex • Abfragen Risiko-Strategie und Management-Plan 	<ul style="list-style-type: none"> • Versand Lieferanten Compliance Kodex • Vor-Ort Menschenrechts-Audit • Abfragen Risiko-Strategie und Management-Plan • Erstellung Maßnahmenplan
	Mittlere	Versand Lieferanten Compliance Kodex	<ul style="list-style-type: none"> • Versand Lieferanten Compliance Kodex • Abfragen Risiko-Strategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Versand Lieferanten Compliance Kodex • Digitales Menschenrechts-Audit • Abfragen Risiko-Strategie und Management-Plan • Erstellung Maßnahmenplan
	Niedrig	Keine Maßnahmen	Versand Lieferanten Compliance Kodex	<ul style="list-style-type: none"> • Versand Lieferanten Compliance Kodex • Abfragen Risiko-Strategie
	Unwesentlich	Keine Maßnahmen	Keine Maßnahmen	Versand Lieferanten Compliance Kodex
		Niedrig (>75)	Mittel (50 bis 75)	Hoch (<50)

Gesamtrisiko (Lieferantenrisiko aus WG- & Länderrisikoanalyse)

Abbildung 1: Präventionsmaßnahmen-Katalog der Viega GmbH & Co. KG

Der Großteil der Lieferanten hat seinen Sitz und die Produktion in Europa und beliefert Warengruppen mit geringen Risiken. Folglich wurden die allermeisten Lieferanten mit einer niedrigen Risikoeinschätzung versehen.

Bei den direkten Warengruppen wurde im Jahr 2025 lediglich bei drei Lieferanten ein mittleres Risiko bei gleichzeitig mittlerem Einflussvermögen festgestellt, so dass bei diesen eine Risiko-Strategie abgefragt wurde. Vier weitere Lieferanten wurden mit einem hohen Risiko mit mittlerem (3) und niedrigem (1) Einflussvermögen bewertet. Für diese Lieferanten wurden dezidierte Sozialaudits mit dem Fokus auf LkSG-relevante Themen durchgeführt. Bei den übrigen Lieferanten mussten bis auf die Unterschrift des Lieferanten Compliance Kodex keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Die Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten umfassen geplante Auditmaßnahmen und den Abschluss von Lieferantenerklärungen. Durch das Versenden der Lieferanten-Compliance-Erklärung tritt Viega in einen Dialog mit den Lieferanten und sensibilisiert entsprechend für die Risiken. Durch die geplanten Auditmaßnahmen werden wir uns selbst vor Ort ein Bild der Lage verschaffen. Die Präsenz der Audits wird eine zusätzliche präventive Wirkung haben.

Bei den indirekten Warengruppen ergaben sich aus der Risikoanalyse zwei Lieferanten, bei denen ein mittleres Risiko vorliegt bei gleichzeitig mittlerem (1) und niedrigem (1) Einflussvermögen. In diesen Fällen wurde der Lieferanten Compliance Kodex zur entsprechenden Sensibilisierung versendet.

Neben den aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen sind auch in den Einkaufspraktiken von Viega menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken integriert. Bereits bei der Lieferantenauswahl und der Auditierung wird mittels eines Kriterienkatalogs berücksichtigt, welche Lieferanten zur Vermeidung und Reduzierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken beitragen. Zudem werden Geschäftspartner durch das Angebot von Informationsmaterialien in Bezug auf die Themen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes über unsere Website sensibilisiert.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschen- und Umweltrechte bekräftigt Viega im Viega Compliance Kodex. Die Leitlinie definiert menschenrechtliche Standards übergreifend und schreibt sie in einem einheitlichen Verhaltenskodex fest. Neben Menschenrechtsthemen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen. Darüber hinaus werden in der Viega GmbH & Co. KG Managementsysteme gelebt, die die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte sicherstellen (u.a. Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Energiemanagementsysteme).

Zur Reduzierung der priorisierten Risiken auf Basis der internen Risikoanalyse hat Viega umfangreiche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich etabliert:

- Monatliche Übermittlung Abfall- und Verschrottungsprotokolle an Überwachungsbehörden
- Unangekündigte Kontrollen durch zuständige Behörden, darunter die Umweltschutzbehörde und der Werksleiter
- Die Schaffung einer starken Unternehmenskultur, in der die Mitarbeiter geschätzt, fair entlohnt und mit großzügigen Sozialleistungen ausgestattet werden
- Durchführung von ASA Sitzungen
- Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- EHS Manager an den Standorten

Diskriminierung:

Im Rahmen der Betriebsvereinbarung verpflichten sich die Geschäftsführung und die Arbeitnehmenden-Vertretung von Viega, ein Arbeitsklima zu fördern, das sich durch einen offenen, fairen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten jeder Art auszeichnet. Es bestehen klar definierte Prozesse für den Umgang mit Diskriminierungsvorfällen. In einem Konfliktfall können sich Beschäftigte an verschiedene Kontaktpersonen wenden. Gemeinsam wird dann eine einvernehmliche Lösung zur Konfliktklärung angestrebt. Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Fällen werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

Health & Safety-Risiken:

Viega hat im Unternehmen einige Sicherheitsvorkehrungen etabliert. Es ist unsere besondere Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten und der Öffentlichkeit in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Energieeffizienz und Umweltschutz zu tragen. Dazu gehören vor allem gesetzeskonformes Verhalten, Weiterbildung und ständige Verbesserung sowie die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten in unseren Geschäftsbeziehungen.

Umweltrisiken:

Neben dem Arbeitssicherheitsmanagementsystem nutzt Viega ebenfalls etablierte Umwelt- und Energiemanagementsysteme, deren Wirksamkeit regelmäßig durch eine extern durchgeführte Zertifizierung bestätigt werden. Das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bieten einen etablierten Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Viega.

Feststellung von Verletzungen

Im Berichtszeitraum wurden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern keine Verletzungen festgestellt.

Kommunikation der Ergebnisse

Die Geschäftsführung wurde von Beginn an kontinuierlich hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des LkSG informiert. Viega hat sich frühzeitig, bereits 2021, mit dem LkSG und den damit verbundenen Anforderungen auseinandergesetzt. Im Rahmen von Viega Group Board Sitzungen wurde das Thema LkSG und dessen Anforderungen vorgestellt. An den Viega Group Board Sitzungen nehmen die Geschäftsführer der Viega Holding GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft der Viega GmbH & Co. KG) teil.

In der Viega Group Board Sitzung am 26. März 2026 konnte sich die Geschäftsführung durch die Berichterstattung des Menschenrechtsbeauftragten und des Chief Compliance Officers davon überzeugen, dass die gesetzlichen Anforderungen nach dem LkSG umgesetzt wurden. Dazu zählte auch die Vorstellung der Ergebnisse der Risikoanalyse und daraus resultierender Maßnahmen.

Die Geschäftsleitung hat das weitere Umsetzungsprogramm für das Jahr 2026 im Rahmen der Anforderungen des LkSG beschlossen. Das Umsetzungsprogramm beinhaltet unter anderem die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der kommenden Risikoanalyse sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Geschäftsführung überwacht zudem kontinuierlich den Umsetzungsstand hinsichtlich der Maßnahmen wie auch der jährlichen Risikoanalyse.

Abhilfemaßnahmen

Viega wird jede Verletzung von Menschen- und Umweltrechten sehr gründlich prüfen. Abhilfemaßnahmen werden je nach Verletzung individuell bewertet und umgesetzt. Dies kann bis zur Aussetzung bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen. Im Jahr 2025 wurden keine Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen festgestellt, so dass keine Abhilfemaßnahmen erforderlich waren.

Beschwerdeverfahren

Viega hat auf der Internetseite www.viega.de/hinweisgeberportal einen zentralen Beschwerdemechanismus etabliert. Dieses Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ermöglicht eine direkte und verschlüsselte Kommunikation auch mit anonymen Hinweisgebenden. Über dieses System kann jeder Beschäftigte und unmittelbare oder mittelbare Lieferant, Anwohner*innen und sonstige Betroffene unter höchstem Schutz Missstände und Verdachtsfälle auf Fehlverhalten, auch in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, melden. Mit diesem Instrument stellt Viega sicher, dass die Werte und Unternehmensprinzipien gewahrt und das Vertrauen der Kunden, Partner und der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Daneben steht der Meldeweg über den Chief Compliance Officer offen. Dessen Kontaktdaten sind auf der Intranetseite für alle Mitarbeitenden von Viega einsehbar sowie über den öffentlich verfügbaren Viega Compliance Kodex auch für externe Personen.

Der Umgang mit Verdachtsfällen, die über das Hinweisgeberportal oder andere Kanäle eingehen, wird einer entsprechenden Verfahrensordnung transparent dargestellt. Die Verfahrensordnung ist auf der Internetseite von Viega unter <https://www.viega.de/de/unternehmen/einkauf.html> abrufbar.

Die Bearbeitung der Hinweise und die entsprechende Untersuchung wird fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person/en, die Gegenstand der Meldung ist/sind sowie

sonstige in der Meldung genannte Personen. Lediglich drei Mitarbeitende der Rechtsabteilung sowie der Chief Compliance Officer haben Zugriff auf Hinweise, die über das Hinweisgeberportal eingehen. Diese Personen gewährleisten kraft ihrer Funktion die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden. Hinweise werden von den zuvor genannten Personen bearbeitet. Weitere Personen werden lediglich im Einzelfall hinzugezogen, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Diese Personen werden ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Im vorliegenden Berichtszeitraum sind keine Beschwerden oder Hinweise im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes über einen der zuvor genannten Meldekanäle eingegangen.

Zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie bei Viega

Um ihr Commitment und Engagement für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zum Ausdruck zu bringen, hat Viega eine Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie auf der Homepage unter https://www.viega.de/content/dam/viegadm/content-assets/de/de-einkauf-2023/Grundsatzklaerung_Signed_DE_Lieferkettengesetz.pdf veröffentlicht. Die Grundsatzklärung orientiert sich an den Vorgaben des § 6 Abs. 2 LkSG und beinhaltet die folgenden Elemente:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Die Grundsatzklärung wurde von der Geschäftsführung der Viega GmbH & Co. KG und dem Menschenrechtsbeauftragten unterzeichnet.

Die Menschenrechtsstrategie wurde in den folgenden Fachabteilungen / Geschäftsabläufen verankert:

- Geschäftsleitung
- Strategie
- Einkauf
- Legal & Risk
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement

Die Verantwortung zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist in dem bereits genannten LkSG-Team bestehend aus den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie sowie Legal & Risk festgelegt. Die Zuständigkeiten und Arbeitspakete sind klar definiert.

Bewertung der Wirksamkeit eingeleiteter Präventionsmaßnahmen und Schlussfolgerung für zukünftige Maßnahmen

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird kontinuierlich vom Chief Compliance Officer, dem Menschenrechtsbeauftragten und dem Vice President Einkauf überprüft. Im Jahr 2025 wurden keine Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten festgestellt, so dass eine Anpassung der Maßnahmen nicht notwendig war.